

Osterferienprogramm 2018

Anmeldung zum Kinderzirkus

Dienstag, 03. April – Samstag, 07. April

Anmeldezeitraum: 12.02. – 23.02.2018

Anmeldung:

In Obertshausen:

KiJu Obertshausen

Rathaus - Beethovenstraße 2-10

In Heusenstamm:

Rathaus – Im Herrngarten 1

Zimmer 31 (Frau Garcia Ferrante)

Die Kinder- und Jugendförderungen Obertshausen und Heusenstamm haben sich wieder zusammengetan, um dieses attraktive Angebot auch in den Osterferien 2018 auf die Beine stellen zu können. Als Zirkusfachleute wurden wiederum die Artisten, Akrobaten, Fakire und Jonglierkünstler Hagen Büchner und Daniel de Groot verpflichtet.

Die Kinderzirkuswoche findet vom 03. bis zum 07. April in der Mehrzweckhalle der Joseph-von-Eichendorff-Schule (Zugang Waldstraße) in Obertshausen statt. Die Betreuungszeit beginnt um 09:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Am letzten Tag der Kinderzirkuswoche (Samstag, 07. April) findet eine große Abschluss-Vorführung statt, zu der alle Eltern und Interessierte eingeladen werden. Insgesamt können 80 Kinder ab acht Jahren (2. Klasse) bis 13 Jahren (7. Klasse) teilnehmen. Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen. Der Teilnahmebeitrag beträgt 70€ für Obertshäuser/Heusenstammer Kinder und 80€ für Kinder aus anderen Orten. Ein warmes Mittagessen ist inbegriffen.

In Obertshausen wird der Teilnahmebeitrag bei Abgabe fällig. In Heusenstamm wird eine separate Rechnung zugeschickt bzw., falls eine Lastschrifterklärung vorliegen sollte, eingezogen.

Hiermit melden wir unseren Sohn / unsere Tochter

Vor- und Zuname des **Kindes** _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtstag: _____ Krankenkasse: _____

zu den uns bekannten Bedingungen an.

Name der **Erziehungsberechtigten:** _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefon privat: _____ Telefon dienstl.: _____ Telefon mobil: _____

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Den Erziehungsberechtigten sind die mit der Veranstaltung verbundenen Gefahren bekannt. Sie wissen, dass sie nach den gesetzlichen Vorschriften haften und dass für Haftpflichtansprüche Dritter und Unfälle kein Versicherungsschutz seitens der Stadt besteht. Die Aufsichtspflicht der Kinder- und Jugendförderung beginnt ab 9:00 Uhr und endet in jedem Fall mit dem Ende der Veranstaltung um 16:00 Uhr. Eine Betreuung darüber hinaus erfolgt nicht.

Wenn ihr Kind besondere Betreuung oder Pflege bedarf, setzen sie sich bitte mit uns in Verbindung. Ihr Kind darf, dem Alter entsprechend, mit verschiedenen Werkmaterialien und Werkzeugen umgehen (z.B. Nägel, Hammer, Zange, Säge). Manuelle Geräte dürfen auch ohne besondere Aufsicht benutzt werden, elektrische Geräte nur unter Aufsicht. Sie sind damit einverstanden, dass ihr Kind unter Anleitung Sportgeräte, Zirkusutensilien, o.ä. benutzen darf und unter Anleitung Sport oder akrobatische Übungen ausführen darf.

Die Kinder- und Jugendförderung Heusenstamm behält sich Programmänderungen oder Absagen wegen zu geringer Beteiligung, schlechter Witterung oder Krankheit vor. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Es dürfen Fotos während den Veranstaltungen aufgenommen werden. Diese dürfen für die nichtkommerzielle Werbe- und Pressearbeit der Kinder- und Jugendförderung, sowie die Regionalpresse benutzt werden. (Bitte streichen, falls nicht zutreffend)

Bei Rücktritt von der Teilnahme wird grundsätzlich eine Stornogebühr von 5 Euro erhoben. Bei Abmeldung werden 50 % des Teilnahmebeitrages einbehalten, wenn der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann. Bei Abmeldung ab dem 26. März 2018 erfolgt keine Erstattung des Teilnahmebeitrages.

Unser Kind hat einen Tetanusschutz: ja nein (Bitte ankreuzen!)

Mein Kind hat folgende Beeinträchtigungen (Allergie, Krankheiten, sonstige Hinweise): _____

Mein Kind isst vegetarisch: ja nein Kein Schweinefleisch Kein Rindfleisch

Obertshausen / Heusenstamm, den _____ **Unterschrift** _____

